

Wahlordnung

Kreissportbund Landkreis Leipzig e.V.

1. Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn sie satzungsgemäß anstehen, auf der Tagesordnung vorgesehen und bei der Einberufung bekanntgegeben worden sind.
2. Die Wahl des Präsidenten, der Vizepräsidenten, des Schatzmeisters, der Vertreter der Vereine, des Frauenworts und des Beauftragten Öffentlichkeitsarbeit sind offen in der satzungsmäßig vorgeschriebenen Reihenfolge in getrennten Wahlgängen vorzunehmen, wenn die Versammlung nichts anderes beschließt.
Stehen bei einem Wahlgang mehr Kandidaten als Ämter zur Verfügung, so wird dieser Wahlgang geheim gewählt.
3. Die Wahl der Kassenprüfer erfolgt im Block.
4. Vor den Wahlen ist eine Wahlkommission mit vier Mitgliedern zu wählen, die die Aufgabe hat, die abgegebenen Stimmen zu zählen und zu kontrollieren.
5. Die Wahlkommission hat einen Wahlleiter zu bestimmen, der während des Wahlvorganges die Rechte und Pflichten eines Versammlungsleiters hat.
6. Ein Abwesender kann gewählt werden, wenn dem Wahlleiter vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft, die Wahl anzunehmen, hervorgeht.
7. Vor der Wahl sind die Kandidaten zu fragen, ob sie im Falle einer Wahl das Amt annehmen. Auf Verlangen der Versammlung haben sich die Kandidaten vorzustellen und auf Fragen zu antworten.
8. Die Wahllisten bleiben bis zum Beginn des jeweiligen Wahlganges offen.
9. Alle unter Punkt 2 der Wahlordnung aufgeführten Personen sind gewählt, wenn sie die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegebene und werden nicht mitgezählt.
10. Im Protokoll sind zu jedem Wahlgang die Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen / ungültigen Stimmen nachzuweisen.
11. Das Wahlergebnis ist durch den Wahlausschuß festzustellen, der Versammlung bekanntzugeben und seine Gültigkeit ausdrücklich für das Protokoll schriftlich zu bestätigen.
12. Die Wahlordnung tritt mit Beschluss vom 02.04.2009 in Kraft.